

**Beschlussvorlage
für die 38. Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2023**

TOP 8: Beschluss über den Abschluss einer Sponsoringvereinbarung

Beschluss Nr. BV 270323/02

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2023, dem Abschluss einer Sponsoringvereinbarung mit der eins energie in sachsen GmbH und Co. KG anlässlich des Jubiläums „140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Jahnsdorf/Erzgeb.“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen:		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Seitens der eins energie in sachsen GmbH und Co. KG, Johannisstraße 1 in 09111 Chemnitz wurde der Abschluss einer Sponsoringvereinbarung anlässlich des Jubiläums „140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Jahnsdorf/Erzgeb.“ angeboten.

Die Gemeinde Jahnsdorf als die Gesponserte verpflichtet sich, ein Banner des Sponsors an gut sichtbarer Stelle auf dem Festgelände während der Veranstaltung anzubringen. Darüber hinaus ist das Logo auf Werbeplakaten und Flyern abzdrukken.

Für diese genannten Leistungen wird der Gesponserten eine Vergütung in Höhe von 1.000,00 € gezahlt.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Die hier genannte Vergütung wird im Sinne der Vorschrift als ähnliche Zuwendung eingeordnet, worüber in dieser Höhe gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf der Gemeinderat zu entscheiden hat. Zudem steht diese Vorgehensweise im Einklang mit der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zum Sponsoring in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen, wonach das Sponsoring gegenüber der Öffentlichkeit offen zu legen ist (vgl. Nr. VII VwV Sponsoring).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

+ 1.000,00 €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen